

Bestätigung über die Arbeit im Konzept offener Kindergarten

Aufgrund einer Organisationsentscheidung des Trägers

(hier Name und Anschrift des Trägers eintragen)

wird im

(hier Name der Einrichtung eintragen)

nach dem Konzept offener Kindergarten gearbeitet.

Das Konzept wird seit _____ in der Einrichtung praktiziert.

Das gesamte Konzept kann _____ (hier eintragen, wo das Konzept ggf. zu finden ist) eingesehen werden.

Ausgenommen von dem Konzept sind folgende Bereiche: _____. (hier Eintragungen vornehmen, falls nicht in der gesamten Einrichtung „offen“ gearbeitet wird)

Die Einführung des Konzeptes wurde mit dem kommunalen Vertragspartner insbesondere im Hinblick auf den Stellenplan und die Eingruppierung abgestimmt.

Das Konzept offener Kindergarten beinhaltet insbesondere:

I. die Öffnung der Organisationsstrukturen:

- Keine Unterscheidung bzw. keine Aufgabenhierarchie zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft
- Offene Arbeit, zeitliche überwiegende Auflösung der Gruppenstruktur, (Gruppenzuordnung mit zeitweisem Arbeiten in Stammgruppen ist unschädlich, der zeitlich überwiegende Anteil muss aber offen, d.h. außerhalb der Gruppenstruktur gearbeitet werden, gruppenübergreifendes Arbeiten genügt nicht)
- Verändertes Raumkonzept: Offene Arbeit findet in Funktionsbereichen statt (z.B. Atelier, Bewegungsraum, Sprachwerkstatt, Experimentierbereich...), auch in Nebenräumen, Flurbereich..., die Kinder bespielen das ganze Haus

und

II. den gleichberechtigter Einsatz der staatlich anerkannten Erzieherinnen / staatlich anerkannten Erzieher:

Anhaltspunkte für den gleichberechtigten Einsatz sind:

Jede Erzieherin/ jeder Erzieher

- ist gleichermaßen verantwortlich für die pädagogisch durchdachte konzeptionelle Gestaltung einer den Kindern angemessenen „Lern“- Umgebung (Räume, Situationen, Projekte, Materialien...),
- übernimmt selbständig und verantwortlich die Führung eines oder mehrerer „Funktions“- Bereiche,
- ist zuständig für die Wahrnehmung und Überprüfung der „Wirksamkeit“ der pädagogisch gestalteten Umgebung im Blick auf die Eigenaktivität der Kinder und deren Bildungs- und Entwicklungsprozesse,
- ist verantwortlich für die individuelle Begleitung und Beobachtung und Unterstützung der ihr zugeteilten Kinder und deren Eltern, d.h.
 - o Beobachtungen von Interessen, Bildungsthemen und Stärken des Kindes im Team zusammenführen und auswerten,
 - o die für den Bildungs- und Entwicklungsprozess des Kindes relevanten Anregungen im Team koordinieren,
 - o die Eingewöhnungsphase gestalten,
 - o Entwicklungsgespräche über das Kind mit dessen Eltern führen,
 - o den Übergang des Kindes in die Grundschule unterstützen,
- übernimmt gleichermaßen eigenständig die Planung und Erledigung von übertragenen organisatorischen Aufgaben.

(Datum, Unterschrift Trägervertretung)